

Landgericht München II
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München

14 O 2947/23 Pre

Herrn

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5

für Rückfragen:

Telefon: +49 (89)5597-3842

Telefax: 09621 96241-1601

Zimmer: 310

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag zusätzlich: 14:00 bis 15:30 Uhr

unter der oben genannten Telefonnummer

85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

14 O 2947/23 Pre

Datum

16.06.2025

In Sachen

Lang, B. ./ Rüter, A.

wg. einstweiliger Verfügung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

gemäß Anordnung des Rechtspflegers erhalten Sie die anliegenden Unterlagen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Prosteder, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-2/> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift

Denisstraße 3,
80335 München

Haltestelle

U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Haunbahnhof

Nachtbriefkasten

Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation

Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Landgericht München II

Az.: 14 O 2947/23 Pre

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Freistaat Bayern,

vertreten durch das Landgericht München II, Denisstraße 3, 80335 München
Landesjustizkasse Bamberg, Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEMMXXX,
IBAN DE78 7005 0000 0003 0249 19

-Gläubiger-

gegen

Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten, geb. 11.04.1950

-Schuldner-

Nach dem Ordnungsgeldbeschluss des Landgerichts München II vom 16.01.2024, zugestellt
am 19.01.2024, Az.: 14 O 2947/23 Pre, kann der Gläubiger von dem Schuldner beanspruchen:

Festgesetztes Ordnungsgeld: 1.000,00 €

bisher angefallene Kosten im Ordnungsgeldverfahren:

Gegenstand / KV-Num- mer	Anzahl/Faktor	Wert	Geb./ Betrag
Zustellungen-Pauschal- betrag (ab 1.1.2008) / 137 I Nr. 2-Pauschalbe- trag (ab 1.1.2008)	1	3,50 €	3,50 €
Bisher angefallene Kosten des Gerichtsvollziehers insgesamt			232,14 €

geleistete Zahlungen: 0,00 €

Gesamtsumme: 1.235,64 €

Wegen dieser Ansprüche, sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss und Zustellungskosten für diesen Beschluss an sämtliche aufgeführte Schuldner und sämtliche aufgeführte Drittschuldner, werden die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte des Schuldners so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Raiffeisenbank-Volksbank Ebersberg eG, Marktplatz 1, 85567 Grafing b. München

-Drittschuldner-

Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und / oder Festgeldkonten
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind
5. auf Zugang zu den Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapiernennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen

Es ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:

Die Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen insoweit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).

Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages zur Einziehung überwiesen.

Die gepfändeten Beträge sind an die Landesjustizkasse Bamberg, Bayerische Landesbank München, BIC BYLADEMMXXX, IBAN DE78 7005 0000 0003 0249 19 unter Angabe des Verwendungszweckes - Landgericht München II, 14 O 2947/23 Pre, Arnd Rüter - zu zahlen.

Der Drittschuldner wird gemäß § 840 ZPO aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Beschlusses gegenüber dem Gläubiger zu erklären:

1. ob und inwieweit er die gepfändete Forderung als begründet anerkennt und Zahlung zu leisten bereit ist;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung geltend machen;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.
4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgestellt worden ist, und
5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO oder um ein Gemeinschaftskonto im Sinne von § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Personen verfügungsbefugt ist.

gez.

München II, den 23.05.2025

Folk
Rechtspfleger

Kosten für diesen Beschluss

Gerichtskosten:

Gebühr gemäß Kostenverzeichnis Nr. 2111 zum Gerichtskostengesetz 22,00 €



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 13.06.2025

Prostedes

Prostedes, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Prostedes
Justizangestellte



Zustellungsurkunde

XG 64 659 237 1DE

T Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

► 14 O 2947/23 Pre PfÜB v. 23.05.2025 einschl. Anordnungen nach § 829 Abs. 1 u. § 835 Abs. 1 ZPO u. Aufforderung nach 840 ZPO

1.3 Adressat

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
v.d.d.Vorstand
Marktplatz 1
85567 Grafing

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5 Anderer Grund:
- 1.4.6 Datum
- 1.4.7 Unterschrift
- 1.4.8 Postunternehmen/Behörde: Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

XX
 XX
 XX
 XX
 Landgericht München II
 Abteilung für Zivilsachen
 80320 München
 XX
 XX
 XX
 XX

Justizbehörden München
Landgericht München II - Zivil
80320 München

1552121419



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 - zur Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

030625

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Preißler Elke

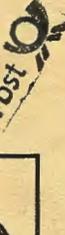
Absender:

Landgericht München II
Postfach
80320 München

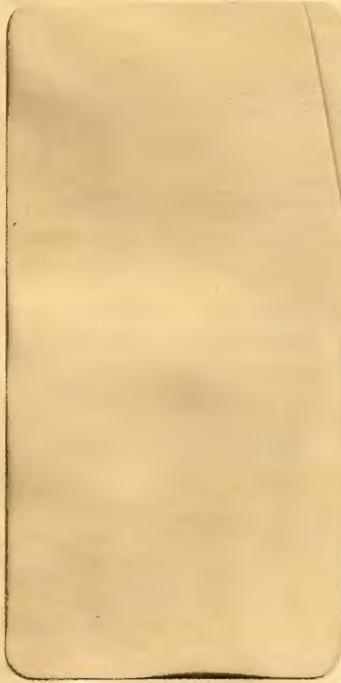
Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

20.06.25

Deutsche Post 

Aktenzeichen



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen